

Wie sie niemals, selbst des Mittwochs Nachmittags oder des Sonntags, als die gewöhnlichen Receptions-Tage, ohne Erlaubniß des Direktors ausgehen dürfen, so ist es ihnen ebenfalls nicht erlaubt, Besuche ohne Vorwissen desselben anzunehmen. Da sie stets unter den Augen der Professoren und Inspektoren sind, so wird durch die Gegenwart derselben die Bildung ihrer Sitten ungemein befördert.

Damit aber in den drey bestimmten Jahren der Akademist die vorgeschriebenen Wissenschaften und Sprachen erlernen könne, so werden alle unnöthigen Ferien vermieden. Nur die Sonn- und allgemeinen Festtage werden gefeyert. Der katholischen Akademisten wegen, werden auch noch die in dieser Kirche eingeführten hohen Festtage gehalten.

Den Fundatisten, die vom Staate ernährt werden, ist alles Verreisen während dieser drey Jahre untersagt; selbst den Pensionairs wird hierzu die Erlaubniß, nur nach eingeholter Erlaubniß vom Ober-Curatorio ertheilt.

Zu besserer Uebersicht der Ordnung im Ganzen, treten sämtliche Lehrer und Professoren unter dem Vorsitze des Direktors in eine Konferenz zusammen. Die Lehrer geben Rechenschaft von dem Verhalten ihrer Zuhörer; und zeigen auf das pünktlichste an, was sie die Woche über an der Denkart der ihrer besondern Tutel anvertrauten Akademisten beobachtet haben. Straf-
fällige